

SATZUNG

der Ortsgemeinde Vierherrenborn über die Festlegung von Grenzen für einen Teilbereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Wiltinger Weg“ vom 20.12.2017

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung hat der Ortsgemeinderat Vierherrenborn am 07.12.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der in dem beiliegenden Auszug aus der Flurkarte kenntlich gemachte Bereich umfaßt einen Teilbereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Wiltinger Weg“ der Ortsgemeinde Vierherrenborn.

Der Auszug aus der Flurkarte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

54314 Vierherrenborn, den 20.12.2017

ORTSGEMEINDE VIERHERRENBORN


(Josef Maier)

Ortsbürgermeister

